

## **Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Beglaubigung von Unterschriften/Handzeichen Vorsorgevollmachten/Betreuungsverfügungen -**

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DSGVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

### **1. Verantwortliche Stelle:**

Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastraße 16 – 18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 69 0, Telefax 04821 69 356  
E-Mail: [info@steinburg.de](mailto:info@steinburg.de), [info@steinburg.de-mail.de](mailto:info@steinburg.de-mail.de)

### **2. Behördliche Datenschutzbeauftragte**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.  
Dieses sind die Kontaktdaten:  
Postadresse: Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstraße 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 69 515  
Telefax: 04821 69 9515  
E-Mail: [datenschutz@steinburg.de](mailto:datenschutz@steinburg.de)

### **3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um die Beglaubigung durchzuführen und die Einziehung der Gebühr zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:  
Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e DSGVO i.V.m. §§ 6 Abs. 2 und 5 Betreuungsbehördengesetz (BTBG)

### **4. Kategorien personenbezogener Daten:**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet die Betreuungsbehörde im Zusammenhang mit der Beglaubigung von Unterschriften, und Handzeichen unter Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten:

- Name
- Postadresse
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse
- Personalausweisnummer und die ausstellende Behörde

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ihre persönlichen Daten werden an die Kreiskasse übermittelt.

## **6. Datenquellen:**

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen zur Vorbereitung der Beglaubigung erhalten.

## **7. Ihre Rechte:**

Sie als betroffene Person der Datenverarbeitung haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft ( Art. 15 DSGVO )
- Recht auf Berichtigung ( Art. 16 DSGVO )
- Recht auf Löschung ( Art. 17 DSGVO )
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ( Art. 18 )
- Recht auf Datenübertragbarkeit ( Art. 20 DSGVO )
- Erweiterte Widerspruchsrechte ( Art. 21 DSGVO )
- 

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Landesbeauftragte für Datenschutz im  
Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz  
Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223

## **8. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:**

Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung der Beglaubigung und den Einzug der fälligen Gebühren erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Beglaubigung durchgeführt werden.

## **9. Dauer der Verarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Daten werden mit Ablauf des Folgejahres zum 31.03. gelöscht oder dem Stadtarchiv übermittelt.

Die Aufbewahrungsfrist nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V. mit § 147 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

## **10. Ort der Datenverarbeitung:**

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.